

## Johann Gottlob Teschner im Urteil eines Zeitgenossen

*Da die Fähigkeiten des Gründers der einstigen Werkstatt in Fürstenwalde an der Spree in der Gegenwart immer wieder abschätzig in Zweifel gezogen worden sind, halten wir das folgende - erst in jüngster Zeit aufgefundene Dokument - für lesenswert.*

Königsberg n/m den 21ten Juni 1840

Ew: Hochehrwürden wünschen, zufolge Ihrer verehrlichen Zuschrift vom 12ten d. M., mein Urtheil über den Orgelbauer Teschner zu vernehmen; ich erfülle Ihren Wunsch mit Vergnügen und habe die Ehre und Freude zugleich, Ihnen ganz ergebenst mittheilen zu können, daß ich den g. Teschner als einen rechtlichen, anspruchlosen, sehr fleißigen und in der Kunst vorwärts strebenden Mann kennen gelernt. Seine Aufgabe bei dem vor etwa 3 Jahren ausgeführten Bau einer kleinen Orgel mit Einem Manual und Pedal für eine Dorfkirche in hiesiger Nähe hat er im Allgemeinen recht lobenswerth gelöst; denn das Werkchen steht da in allen Theilen recht dauerhaft, kunstgerecht und gut gearbeitet. Die einzelnen Stimmen unterscheiden sich scharf voneinander, denn alle haben den ihnen zukommenden Charakter, mit Ausnahme der Viol d Gambe, welche ihm – warum sollte ichs verschweigen – nicht gut gerathen ist; vorzugsweise zart und lieblich war der Ton des Gedact 8'; das Ganze zusammen kirchlich und geeignet, den Gesang einer kleinen Gemeinde in Ordnung zu erhalten. – Indem ich nun dem Teschner von ganzem Herzen wünsche, daß ihm die Freude und der Genuß theilhaftig werden möge, einmal ein größeres als die bisher erbauten Orgelwerke aufstellen zu können, habe ich zu ihm auch das Vertrauen, daß er auch dort redlich zu Werke gehen und nicht ablassen werde in dem Bestreben die von ihm gehegten Hoffnungen in jeder Beziehung zu erfüllen. Sollte etwa die Königl. Regierung zu Potsdam darauf nicht eingehen wollen, daß dem g. Teschner die Ausführung des gn. Baues übertragen werde, so erlaube ich mir zugleich auf den Orgelbauer Heise in Potsdam aufmerksam zu machen. Er ist zwar bei Weitem theurer als Teschner, aber seine Thaten sind auch preiswürdig. Unter allen Umständen würde ich rathen, contractlich festzustellen, daß der Orgelbauer seine zu liefernde Arbeit zu verschiedenen Zeiten einer Revision unterwirft, die erste etwa vor Zusammensetzung der einzelnen Orgeltheile, die zweite, nach Einlegung der Temperatur, Aufstellung und vorläufiger Einstimmung einzelner Stimmen; die dritte nach ganz vollendeter Arbeit, worauf Abnahme und Übergabe der Orgel erfolgt; daß ferner der Orgelbauer seine Arbeit auf wenigstens 5 Jahre so verbürgt, daß jeder während dieser Zeit daran vorkommende Fehler, der erweislich aus Mangel an guter Arbeit oder aus Mangel an gesundem Holze entstanden wäre, von ihm unentgeltlich verbessert werden muß. Möchte Ihnen meine Mittheilung befriedigend sein! Mit diesem Wunsche empfehle ich mich

Ew. Hochehrwürden

hochachtungsvoll und ergebenst  
der Musicdirector Wiegers, Organist und  
Chordirigent an St. Marien, wie auch Lehrer des  
Gesanges an den hiesigen Schulen.